

Spielregeln



Nachtübung

1. Jeder Hundeführer bzw. besitzer haftet eigenverantwortlich für alle etwaigen Schäden und startet auf eigenes Risiko.
2. Es können weder der VdH Zuffenhausen, noch seine ehrenamtlichen Helfer in Regress genommen werden.
3. Ein Start ist nur möglich, wenn eine Hundehaftpflichtversicherung besteht und eine aktuelle Tollwutimpfung vorgewiesen werden kann.
4. Aus Sicherheitsgründen ist jeder Hund während der gesamten Übung an einem gut sitzenden Halsband (wenn im Zug, dann mit Stopp) oder aber mit entsprechend gut sitzendem Geschirr an der Leine zu führen.

Unter keinen Umständen darf sich der Hund vom Halsband oder der Leine befreien können.
5. Ein Start ist nur möglich, wenn der Hundeführer seinen Hund auch in außergewöhnlichen Situationen unter Kontrolle hat.
6. Der startende Hund muss mindestens 12 Monate alt sein. Eine Teilnahme schreckhafter Hunde ist nicht zu Empfehlen.
7. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person an der Übung teilnehmen.
8. Der Leiter und die Helfer der Nachtübung können bei bestimmten Situationen die Übung für einzelne Teilnehmer abbrechen.

(z.B.: Der Hund ist gesundheitlich beeinträchtigt, er zeigt sich sehr ängstlich bei den Übungen, bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz.)

Mit seiner Unterschrift auf der Starterliste erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.